



# **P r o t o k o l l**

der Gemeindeversammlung Nr. 03/18

vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula, Schulhaus Oberdorf

---

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	38 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Monika Fischer, Schulleiterin Unterstufe und Kindergarten Helmut Nadig, Ressort Bau- und Wasserwesen Uli Ungethüm, Ressort Finanzen / Steuern
<u>Protokoll:</u>	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmzähler:</u>	Albert Gehrig

-----

## **Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Wahl der Stimmzähler
3. Stellenplan / Antrag Schwimmlehrer
4. Kredite für Wasserleitungssanierungen im 2019
5. Kredit für Sanierung Schnitzelheizung Schulzentrum Oberdorf (Auflage durch Gesetzesanpassungen)
6. Budget 2019 der Sozialregion Untergäu SRU
7. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Hägendorf
  - Erfolgsrechnung 2019
  - Investitionsrechnung 2019
8. Orientierung Finanzplan 2019 - 2023
9. Auflösung des Dienstleistungsbetriebes Hägendorf-Rickenbach
10. Verschiedenes



## **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung mit einem Zitat von Winston Churchill „Die Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen“ und heisst in diesem Sinne alle herzlich Willkommen. Speziell begrüsst er den Bürgergemeinde-Präsidenten, Ruedi Studer, Michel Tschanz und Claudia Egger von der Sozialregion Untergäu sowie Monika Fischer, Schulleiterin Primarschule. Ebenfalls begrüsst er Herrn Martin Debrunner von der ROD, welcher die Verwaltung in der Abwesenheit von Philipp Häfeli unterstützt, Stefan Flückiger, Leiter Werkhof, Daniela Saner, welche ihre erste Gemeindeversammlung protokolliert sowie Herrn Jürg Salvisberger als Vertreter vom Oltner Tagblatt.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018**

Das Protokoll wurde öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwände dagegen eingegangen. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 21. Juni 2018 und der Gemeindepräsident dankt Andrea Hug für die Erfassung.

## **2. Wahl des Stimmzählers**

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Albert Gehrig einstimmig als Stimmzähler gewählt.

## **3. Stellenplan / Antrag Schwimmlehrer**

Berichterstatter: Monika Fischer, Schulleiterin

### **Ausgangslage**

Der Schwimmunterricht im gemeindeeigenen Hallenbad geniesst an der Primarschule Hägendorf und in der Bevölkerung eine lange Tradition und ein grosses Wohlwollen. Bisher ist es so, dass die Klassenlehrpersonen, ungeachtet der Klassengrösse, den Schwimmunterricht oft allein erteilen. Die Klassenlehrpersonen sind entsprechend ausgebildet.

Ein tragischer Fall, der sich vor einigen Jahren im Kanton Aargau ereignet hat, zeigt auf, wie die zuständige Staatsanwaltschaft, der Kläger und die Medien massiven Druck auf Lehrperson, Schulleitung und Behörde ausüben können und wie schwer es für die betroffene Lehrperson ist, die reguläre Arbeit wieder aufzunehmen.

Solche Unfälle sind für alle Beteiligten fast unerträglich. Für die Schule kommt erschwerend hinzu, dass die heutige Gesellschaft dazu neigt, scharf auf dem juristischen Weg gegen Lehrpersonen und Schulleitung vorzugehen. Nicht auszudenken, wenn ein Schwimmunfall geschieht.

Damit Schule und Behörde sich nicht ganz schutzlos präsentieren, hat die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG schon vor Jahren reagiert und Empfehlungen betreffend der benötigten Wassersicherheitsausbildung ausgegeben. Die maximale Gruppengrösse pro Aufsichtsperson hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab.



Die Empfehlungen der SLRG für aufsichtspflichtige Personen dienen der Risikoreduktion sowie der Prävention von Ertrinkungsunfällen. Die Empfehlungen haben keinen direkt rechtlich bindenden Charakter. Nach einem Unfall können die Empfehlungen der SLRG jedoch im Rahmen der Untersuchung des Unfallherganges Berücksichtigung finden.

Die empfohlene Gruppengrösse in einem Hallenbad ohne Aufsicht liegt bei 16 Kindern und es wurden dabei die optimalsten Bedingungen berücksichtigt. Je nach Einflussfaktoren der Rahmenbedingungen einer Betreuungssituation muss die Gruppengrösse nach unten angepasst werden.

Einflussfaktoren:

- Nicht der Situation angepasste Wasserkompetenzen der Teilnehmenden
- Nicht angepasste Wassersicherheitskompetenzen der verantwortlichen Person
- Fehlende Disziplin der Teilnehmenden
- Generelle Unsicherheiten der verantwortlichen Person im Umgang mit Wasser

Was bedeuten die Empfehlungen für die Primarschule Hägendorf?

17 der 24 Abteilungen der Primarschule Hägendorf erfüllen die Empfehlungen der SLRG auf Grund der Klassengrössen heute nicht. Bei einem Badeunfall werden nebst der ordentlichen Untersuchung durch die Polizei und der Staatsanwaltschaft sicher die Empfehlungen des SLRG beigezogen.

Die strategische Verantwortung liegt bei der kommunalen Aufsichtsbehörde, die operative Verantwortung bei der Schulleitung, im Hallenbad selbst bei der betreffenden Lehrperson.

Die Schule und Behörde sollten diese Bürde mit all ihren unliebsamen Konsequenzen vor allem auch deshalb nicht tragen, weil die Empfehlungen des SLRG wissentlich und grösstenteils seit Jahren nicht eingehalten werden und in Zukunft eine präventiv orientierte Haltung seitens der Hauptverantwortlichen eingenommen werden sollte. Präventiv im Sinne von zusätzlicher, professioneller Unterstützung.

Zur Entlastung der Lehrpersonen und der Schulleitung möchte der Gemeinderat seitens der Gemeinde eine Schwimmlehrperson anstellen wird (welche bei Bedarf auch für andere Schulen oder während der öffentliche Hallenbadzeit Aufgaben übernehmen könnte).

### **Kosten**

Die Lohnbandbreite pro Jahr liegt bei einer Vollbeschäftigung bei rund CHF 80'000 bis CHF 110'000.00 je nach Alter. An der Primarschule Hägendorf wäre die Schwimmlehrperson zurzeit mit rund 23 bis 25 Lektionen pro Woche über einen Zeitraum von rund 8 Monaten beschäftigt, heisst betragsmässig brutto rund CHF 46'000 bis 64'000 exklusiv Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

### **Anträge**

1. Dem Antrag zur Anstellung einer Schwimmlehrperson mit einem Pensum von rund 60 Stellenprozenten und der entsprechenden Ausbildung wird zugestimmt.
2. Der entsprechenden Anpassung des Stellenplans der Einwohnergemeinde Hägendorf wird zugestimmt.



### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Monika Fischer: Ergänzt, dass die Empfehlungen von der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft eingehalten werden sollten. Passiert ein Unfall und die Empfehlungen wurden nicht eingehalten, wird die Presse und die Öffentlichkeit auf uns zeigen. Bis jetzt hatten wir Glück und es ist nichts geschehen. Es wäre tragisch, wenn jemand einen Menschen durch einen Schwimmunfall verlieren würde.

### **Abstimmung**

Einstimmig

### **Beschlüsse**

1. Dem Antrag zur Anstellung einer Schwimmlehrperson mit einem Pensum von rund 60 Stellenprozenten und der entsprechenden Ausbildung wird zugestimmt.
2. Der entsprechenden Anpassung des Stellenplans der Einwohnergemeinde Hägendorf wird zugestimmt.



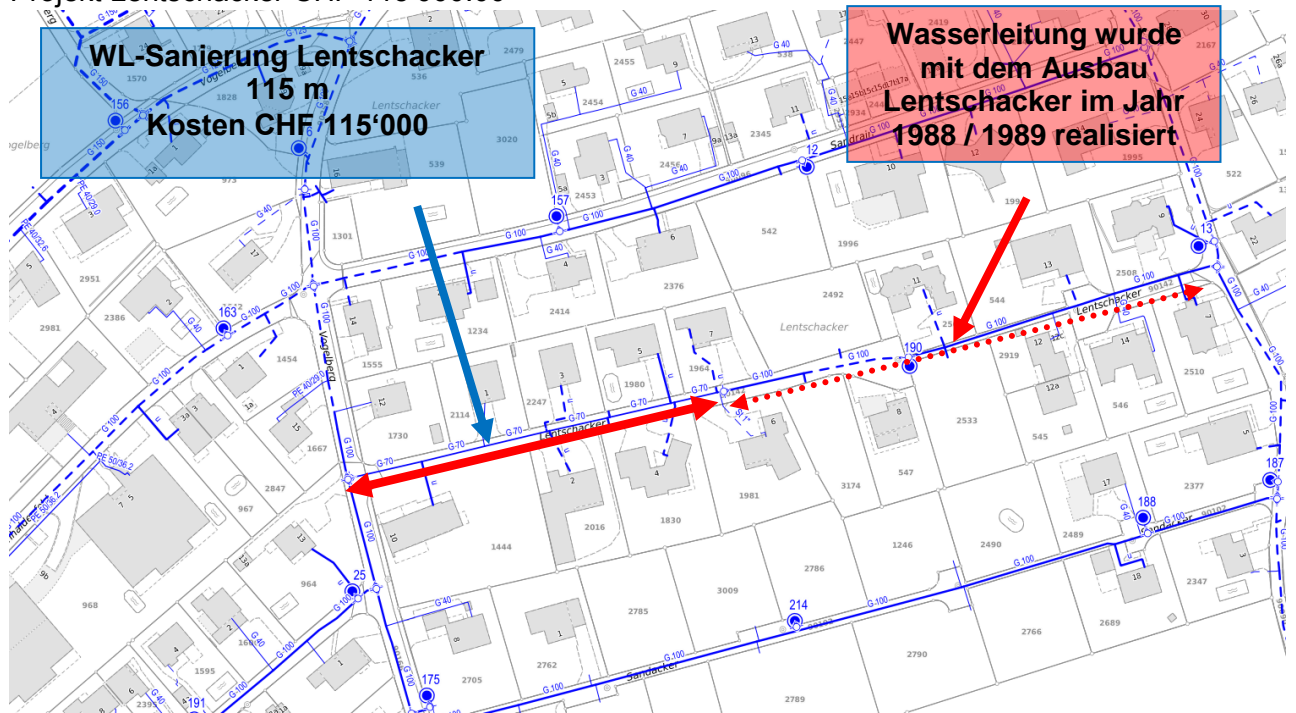
#### 4. Kredite für Wasserleitungssanierungen im 2019

Berichterstatter: Helmut Nadig, Ressort Bau- und Wasserwesen

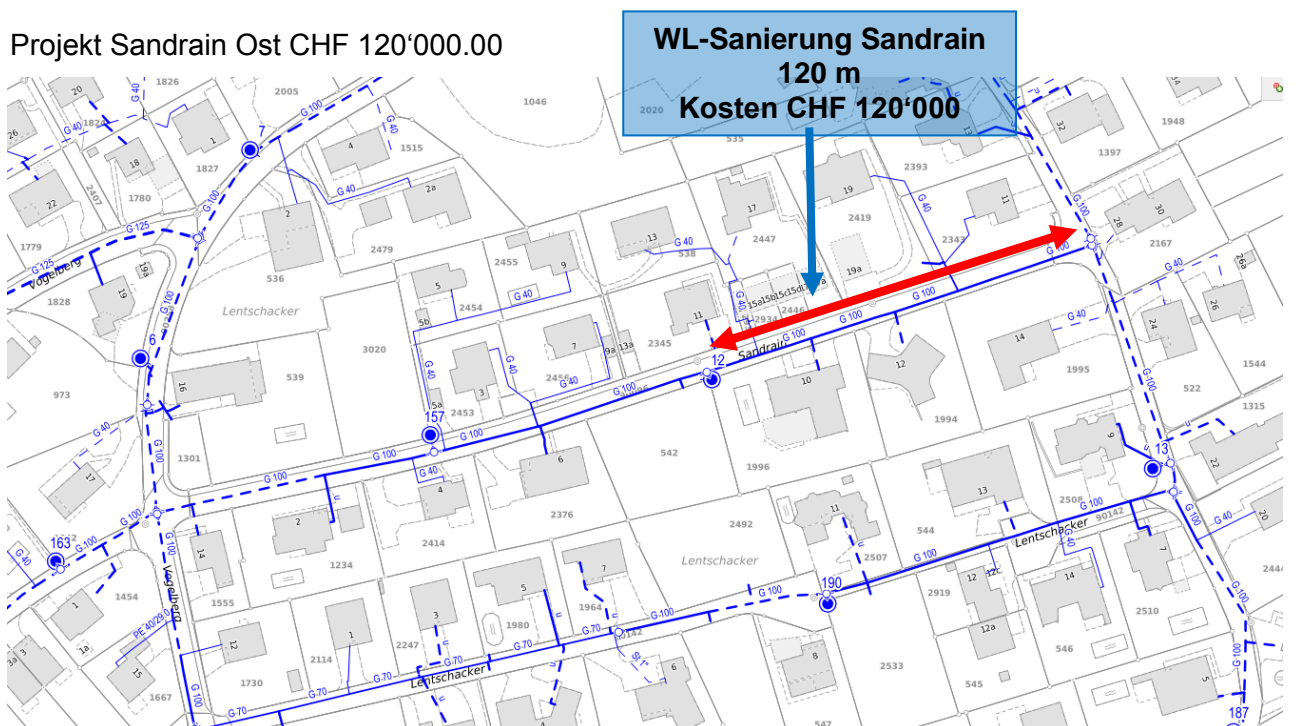
##### Ausgangslage

Die Bauverwaltung und der Brunnenmeister haben die Absicht, im Jahr 2019, folgende Wasserleitungs-Sanierungen zu realisieren:

Projekt Lentschacker CHF 115'000.00

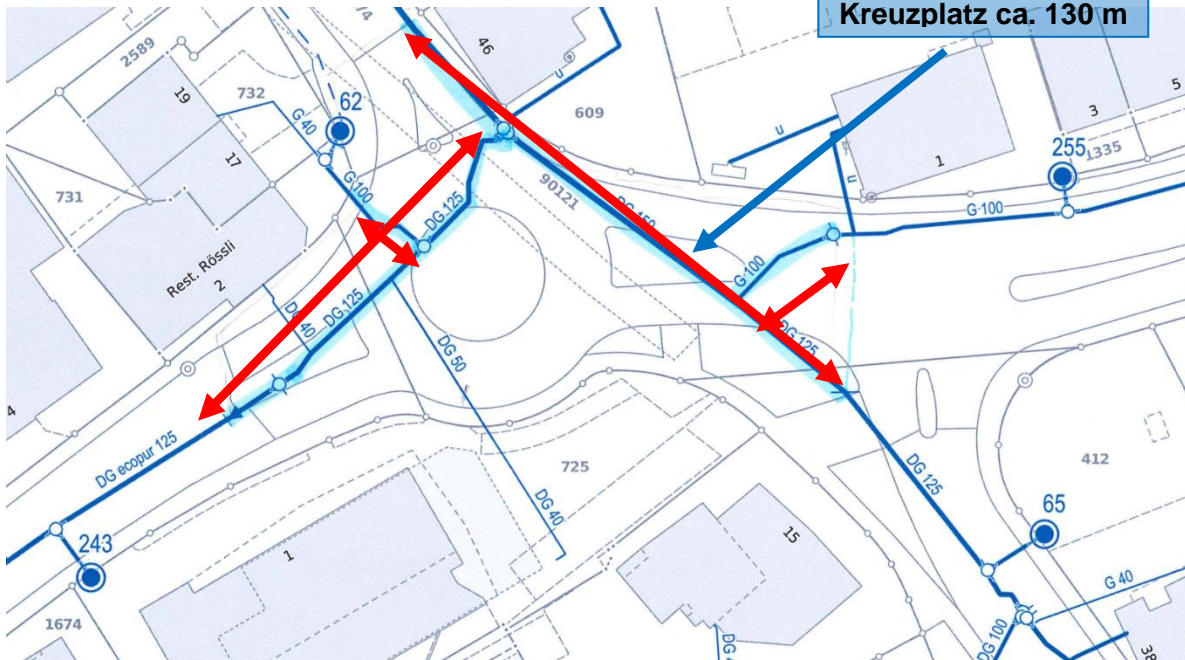


Projekt Sandrain Ost CHF 120'000.00





Projekt Kreisel Kreuzplatz CHF 100'000.00



Diese Investitionen sind im Investitionsplan 2019 – 2023 enthalten. Der Sanierungsbedarf entstand dadurch, dass sich in den vergangenen Monaten verschiedene Wasserleitungsbrüche in diesen Gebieten ereignet haben. Daher ist es sinnvoll, diese Abschnitte zu sanieren.

**Projekt Kreisel Kreuzplatz:**

Das Projekt "Sanierung Kreuzplatz" (Kreisel Bachstrasse) wurde der Gemeinde durch den Kanton Solothurn (Amt für Verkehr und Tiefbau) im September 2018 präsentiert. Der Kanton hat im Jahr 2019 die Absicht, den Kreisel Kreuzplatz zu sanieren. Somit wäre es sinnvoll, mit der Sanierung dieses Kreisels, die Wasserleitung ebenfalls zu erneuern.

**Kostenübersicht der WL-Sanierungen 2019:**

- |                              |                |
|------------------------------|----------------|
| • Projekt Lentschacker       | CHF 115'000.00 |
| • Projekt Sandrain Ost       | CHF 120'000.00 |
| • Projekt Kreisel Kreuzplatz | CHF 100'000.00 |

**Anträge**

1. Der Sanierung Wasserleitung Lentschacker (total 115m') in der Höhe von CHF 115'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.
2. Der Sanierung Wasserleitung Sandrain (total 120m') in der Höhe von CHF 120'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.
3. Der Sanierung Wasserleitung Kreisel Kreuzplatz (total 130m') in der Höhe von CHF 100'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.



## **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

## **Details**

Tobias Schmid: Wird die Wasserleitung beim Kreisel Kreuzplatz nur erneuert, wenn die Kantonsstrasse saniert wird?

Helmut Nadig: Die Sanierung der Wasserleitung beim Kreisel Kreuzplatz ist im Budget 2019 aufgenommen und wird im 2019 vollzogen. Der Kanton plant ebenfalls, dass die Kantonsstrasse im 2019 saniert wird. In diesem Sinne ist die Frage positiv zu beantworten. Bei einer Verzögerung seitens des Kantons würde sinnvollerweise und wenn möglich auch die Sanierung der Wasserleitung verzögert.

## **Abstimmung**

Einstimmig

## **Beschlüsse**

1. Der Sanierung Wasserleitung Lentschacker (total 115m') in der Höhe von CHF 115'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.
2. Der Sanierung Wasserleitung Sandrain (total 120m') in der Höhe von CHF 120'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.
3. Der Sanierung Wasserleitung Kreisel Kreuzplatz (total 130m') in der Höhe von CHF 100'000 exkl. MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser.

## **5. Kredit für Sanierung Schnitzelheizung Schulzentrum Oberdorf (Auflage durch Gesetzesanpassungen)**

Berichterstatter: Helmut Nadig, Ressort Bau- und Wasserwesen

### **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Hägendorf betreibt seit September 2005 im Schulzentrum Oberdorf eine Feuerung mit Holzbrennstoffen (Holzschnitzelheizung), die im Rahmen der gesetzlichen vorgeschriebenen, periodischen Feuerungskontrollen geprüft werden. Die im Jahr 2005 erstellte Schnitzelheizung entsprach den Luftreinhalteverordnung-Grenzwerten. Die Emissionsmessung vom 12. Januar 2007 ergab, dass der Grenzwert (Feststoffe Grenzwert 150 mg/m<sup>3</sup>) mit einem gemessenen Wert von 124mg/m<sup>3</sup>, eingehalten war.

*Gesetzesanpassung ab Januar 2008:*

Infolge Gesetzesanpassung der Luftreinhalte-Verordnung, gültig ab 1. Januar 2008, wurde der Grenzwert (Feststoffe von 150mg/m<sup>3</sup> auf 20mg/m<sup>3</sup>) herabgesetzt.



Gemäss Emissionsmessung vom 11. November 2008 überschritten die damals gemessenen und errechneten Werte die Luftreinhalte-Verordnung-Grenzwerte (Grenzwert neu 20mg/m<sup>3</sup>, gemessen 140mg/m<sup>3</sup>).

*Sanierungsverfügung Kanton:*

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 23. Februar 2009 eine Sanierungsverfügung schriftlich zugestellt. Gemäss dieser Sanierungsverfügung muss die Gemeinde Hägendorf, als Betreiberin der Feuerungsanlage im Schulzentrum Oberdorf, die Holzfeuerungsanlage bis am 31. Dezember 2018 sanieren. Sollte diese Sanierung nicht vollzogen werden, müsste die Holzschnitzelfeuerungsanlage stillgelegt werden. Die Bauverwaltung hat bewusst mit der Umsetzung zugewartet, weil sich in den vergangenen 10 Jahren, die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung bis ins Jahr 2018, nochmals verändern könnten.

Im Sommer 2018 wurde dem Amt für Umwelt mitgeteilt, dass die Sanierung im Jahr 2019, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung, vollzogen wird.

*Kostenübersicht:*

Nachrüstung Elektro-Filter inkl. notwendigem Energiespeicher

Steuerung/Elektroinstallationen/Planung/Bauleitung und 10% Reserve **CHF 244'000.00**

**Antrag**

Der Sanierung Schnitzelheizung Schulzentrum Oberdorf (Nachrüstung von Elektro-Filter und Energiespeicher / Auflage durch Gesetzesanpassung) in der Höhe von CHF 244'000 inkl. MwSt. wird zugestimmt.

**Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

**Details**

Albert Gehrig: Ist ein gleicher Standard wie in der Raiffeisen Arena zu erwarten?

Helmut Nadig: Es gelten die gleichen Auflagen wie in der Raiffeisen Arena.

Andreas Heller: Die Heizung in der Raiffeisen Arena wurde nach aktuell geltendem Gesetz erstellt. Für die Schnitzelheizung im Oberdorf hatten wir aufgrund einer Gesetzesanpassung im 2008 eine Verfügung mit der Auflage erhalten, die Schnitzelheizung bis Ende 2018 zu sanieren. Mit der Sanierung wurde bis jetzt zugewartet um allfällige Gesetzesanpassungen in diesen zehn Jahren miteinbeziehen zu können.

Helmut Nadig: Die Deadline ist der 31.12.2018. Es ist alles vorbereitet und mit dem Kanton abgesprochen. Die Details können auf der Gemeinde eingesehen werden. Die Sanierung der Heizung aufgrund der Gesetzesanpassung verursacht Kosten von CHF 244'000. Der günstigste und effizienteste Anbieter wurde berücksichtigt.

**Abstimmung**

Einstimmig





## Beschluss

Der Sanierung Schnitzelheizung Schulzentrum Oberdorf (Nachrüstung von Elektro-Filter und Energiespeicher / Auflage durch Gesetzesanpassung) in der Höhe von CHF 244'000 inkl. MwSt. wird zugestimmt.

## 6. Budget 2019 der Sozialregion Untergäu

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Ressort Finanzen / Steuern

### Ausgangslage

Entsprechend der Vorgaben HRM2 ist das Budget der regionalisierten Aufgaben durch jede Vertragsgemeinde separat zu beschliessen.

Das Budget der Sozialregion Untergäu SRU wurde durch die Finanzverwalter der Vertragsgemeinden, die SRU-Behörde und den Gemeinderat besprochen und schliesslich z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Sozialhilfeleistungen unterliegen gemäss § 55 Abs. 1 lit. f) des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 dem Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Das heisst, die anfallenden Kosten der Sozialhilfe werden im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt.

### Detail

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'112'400	0
Ergänzungsleistungen zur IV	2'308'200	0
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	162'600	104'000
Ergänzungsleistungen AHV	2'966'400	0
Alimentenbevorschussung und -inkasso	296'600	0
Leistungen an Familien	221'600	60'000
Wirtschaftliche Hilfe	12'868'500	20'015'400
Asylwesen	1'618'100	1'375'000
<b>Total 2019</b>	<b>21'554'400</b>	<b>21'554'400</b>

Die Gemeindebeiträge von CHF 16'959'400 werden entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Daraus resultiert ein Betrag von CHF 4'632'276, den die Gemeinde Hägendorf zu leisten hat. Der Betrag ist höher als im Budget 19 der Einwohnergemeinde, da im Budget der SRU noch gewisse Gesundheitskosten enthalten sind. Das bedeutet, dass wir pro Einwohner (Basis 5'064 Einwohner) rund CHF 915 an die SRU überweisen müssen. Dies ist CHF 457'723 höher als das Budget 18. Hauptkostentreiber sind die Anpassungen des Kantons, welcher auf Grund der Rechnung 17, die pro Kopf Ansätze in diversen Bereichen nach oben korrigieren musste. Insbesondere der Lastenausgleich soziale Sicherheit wurde kantonal von CHF 360 auf CHF 410 pro Einwohner erhöht.



## **Antrag**

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 genehmigt das Budget 2019 der Sozialregion Untergäu SRU. Der Kostenanteil von CHF 4'632'276 wird in das Budget der Einwohnergemeinde Hägendorf übernommen.

## **Eintreten**

Theo Stäubli: Macht die Feststellung, dass die Soziale Sicherheit rund 25% und die Bildung 45% der Kosten im Budget 2019 ausmachen.

Kasimir Rötheli: Er hat seine Erfahrungen mit der Sozialregion als Vermieter einer Wohnung gemacht und schildert diesen konkreten Fall detailliert. Sein Mieter war Sozialhilfe-Empfänger und hat das von der SRU überwiesene Miet-Geld nicht für die Miete, sondern für anderweitige Sachen ausgegeben. Dem Vermieter (Kasimir Rötheli) ist so ein Schaden entstanden. Der ganze Fall führt bei der Familie Rötheli zu fehlenden Einnahmen und Kosten (unbezahlte Mieten, Anwaltskosten, Polizeikosten etc.) in Höhe von ca. CHF 40'000. Als der Mieter "abtauchte" und er bei der SRU nachfragte, erhielt er keinerlei Auskunft und musste auch feststellen, dass die Einwohnerkontrolle nicht von der SRU orientiert wurde. Beides unter Anrufung des Datenschutzes. Er fragt sich, wieweit der Daten- und Vertrauensschutz gehen darf, insbesondere gegenüber der Gemeinde, welche ja schliesslich Auftraggeber der Sozialregion ist. Viele Gemeinden ächzen unter den Sozialkosten und er fragt sich, wohin dies führen wird. Seine Enttäuschung ist gross und er schämt sich für diese Entwicklung. Früher gab es die Vormundschaftsbehörden und alles lief besser.

Andreas Heller: Dankt Kasimir Rötheli für die ausführliche Schilderung. Auch im Gemeinderat wurde dieser Fall bereits besprochen und es erfolgte eine Sichtung des Dossiers dieses Klienten durch den Ressortleiter Soziales und den Gemeindepräsidenten. Es wurde festgestellt, dass die Aussage, dass das Geld anderweitig eingesetzt wurde, stimmt. Die von der SRU bezahlten Mietgelder, die dann nicht weitergeleitet wurden, belaufen sich aber auf einen Bruchteil der genannten CHF 40'000. Der fehlbare Klient wurde sanktioniert, allerdings nicht in der Höhe des Betrages, den er "missbräuchlich zurückbehalten hat". Der Gemeindepräsident findet dies ebenfalls empörend. Das Thema wurde in den Gemeinderat getragen. Es gab grössere Diskussionen im Gemeinderat. Der Gemeinderat ist aber klar der Meinung, dass weiterhin Mietgelder an Sozialhilfebezüger ausbezahlt werden sollten, was auch den Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) entspricht. Der Vermieter muss nicht wissen, wenn jemand Sozialhilfeempfänger ist. Ergeben sich Unregelmässigkeiten, müsste die SRU einschreiten und die Miete direkt an den Vermieter zahlen. Damit sie dies tun kann, sind regelmässige Kontrollen, insbesondere der Mietzahlungen, erforderlich. In der Folge wurden der Sozialregion verschiedene Vorschläge durch den Gemeinderat unterbreitet um solche Fälle künftig zu vermeiden. Es tut Andreas Heller leid, dass Herr Rötheli zweimal zu Schaden gekommen ist. Einmal als Vermieter (Privatrecht) und einmal als Steuerzahler. Es ist aber wichtig, in einer Budgetsituation nicht nur diesen Einzelfall anzuschauen, sondern das Ganze. Die Sozialhilfe ist nur ein Aspekt davon. Es gibt weitere wichtige Punkte wie Fremdplatzierungen, Ergänzungsleistungen, Asylwesen etc. Der geschilderte Fall schadet dem Ansehen der Sozialhilfe. Für die Akzeptanz der Unterstützung von Menschen, die Unterstützung benötigen, und die damit verbundenen Kosten, sind solche Geschichten eine schwere Hypothek. Gerade deshalb sind Kontrollen, wie sie der Gemeinderat gegenüber der SRU angeregt hat, wichtig.

Hugo Vögeli: Die Klienten der SRU sollten hart angefasst und an der kurzen Leine gehalten werden. Mit solchem Sozialhilfegeld sollte der Klient nicht in die Ferien gehen können. Die Sozialregion sollte bei solchen Fällen einschreiten.



Andreas Heller: Es gibt drei finanzielle Säulen bei der eigentlichen Sozialhilfe: Krankenkasse, Miete und Eigenbedarf. Eine alleinstehende Person hat gemäss SKOS Richtlinien ein Anrecht auf CHF 986 pro Monat für den Eigenbedarf. Die Richtlinien der SKOS sehen nur vor, dass der Empfänger kein Auto besitzen darf. Wofür der Empfänger dieses Geld ausgibt, kann der Klient selber entscheiden. Man muss sich fragen, wie Ferien finanziert werden können. Als Beispiel, der Sozialhilfeempfänger kann ein teures Telefonabonnement haben, dafür gibt er weniger für das Essen aus. Die Sozialhilfeempfänger müssen am Anfang einen eigentlichen „Offenbarungseid“ unterschreiben und es wird genau hingeschaut.

Hugo Vögeli: Früher gab es die Vormundschaftsbehörde. Sein Vater war ein Vormund und sein Mündel musste alle Woche einmal das Geld bei ihm abholen. So sieht er es auch bei der SRU. Die Leute geben das Geld zu leichtfertig aus. Es gibt nichts anderes als diese Leute an der kurzen Leine zu halten.

Andreas Heller: Der Gemeinderat will gute und verlässliche Kontrollen solcher Fälle. Gibt es einen Straftatbestand soll dies weiterverfolgt werden. Diese Festhaltungen können im GR-Bericht vom 5. November 2018 nachgelesen werden. Aber es dürfen nicht alle Leute in den gleichen Topf gelegt werden.

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

## **Details**

Theo Stäuble: Was geschieht, wenn wir das SRU Budget ablehnen?

Uli Ungethüm: Alle sieben Gemeinden müssten das SRU-Budget überarbeiten. Anschliessend kommt das überarbeitete Budget nochmals in allen sieben Gemeinden zur Abstimmung.

Theo Stäuble: In Olten wurde das Budget abgelehnt.

Andreas Heller: Bei einer Ablehnung müssen wir die gebundenen Positionen trotzdem weiterzahlen (Löhne der Mitarbeiter, Mieten, Sozialhilfe etc.). Man würde nicht einfach die Zahlungen an alle Empfänger stoppen können (Miete, Ernährung etc.). Einige Dinge würden erschwert. Das Budget wurde aber seriös erarbeitet. Eine Ablehnung hätte auf den von Herrn Rötheli geschilderten Fall keinen direkten Einfluss.

Kasimir Rötheli: Er ist Besitzer mehrerer Liegenschaften in Hägendorf. Bei einem Mieterwechsel ist es schon vorgekommen, dass ihm der Mieter gesagt hat, dass die Miete sicher sei, da die SRU die Miete bezahlen würde. Unser soziales System ist eine offene Schleuse und das Geld wird "eimerweise" rausgeschmissen.

Michel Tschanz: Möchte gerne einige Punkte sachlich klären. Er dankt Andreas Heller für die Ausführungen und staunt über das Fachwissen, das er besitzt. Es stimmt alles was Andreas Heller ausgeführt hat. Wenn das Budget heute nicht angenommen wird, geht dieses zur Überarbeitung an die sieben Gemeinden retour. Der SRU Präsident, Patrick Rossi, hat das Budget in beeinflussbare und nicht beeinflussbare Positionen unterteilt. 98% der Kosten sind nicht beeinflussbar und werden vorgegeben. Lediglich 2% der Kosten sind beeinflussbar. Der grosse Teil ist gebunden. Die Soziale Sicherheit ist in der Bundesverfassung verankert. Wir dürfen niemanden in der Schweiz verhungern lassen.

Michel Tschanz berichtet, dass in den letzten sieben Tagen sieben Kinder fremdplatziert wurden. Wenn die Gesellschaft nichts hört, dann hat die SRU einen guten Job gemacht. Es sind leider keine schönen Geschichten. Schon mehrmals wurde heute erwähnt, dass es früher mit der Vormundschaftsbehörde besser funktioniert hat. Es sind jetzt sechs Jahre vergangen seit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingeführt wurde und noch heute ist die Sozial Region daran, alte Fälle auszubügeln. Es ist gut, gab es eine Professionalisierung. Bei der SRU erfolgen zum Teil wöchentliche Zahlungen. Es gibt andere Sozialregionen im Kanton, die sehen ihre



Klienten nur alle 6 Monate. Bei der SRU muss der Klient einmal im Monat erscheinen. Dies sind 600 Menschen pro Monat und ist eine grosse Sache. Auch muss zwischen Beistandschaft und Sozialhilfe unterschieden werden. Bei einer Person mit einem Beistand wird die Mieter direkt von der SRU überwiesen. Ein Sozialhilfebezüger macht aber die Miet-Überweisung normalerweise selber. Ein Sozialhilfeklient hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Personen. Er darf, sofern das Geld genügt, auch in die Ferien reisen. Es tut dem SRU Geschäftsführer leid, dass Kasimir Rötheli einen Verlust erlitten hat.

Andreas Heller: Wir nehmen das ernst und danken der ganzen SRU für ihre Arbeit. Der Gemeinderat hofft, dass diese Sorgen mit in die SRU getragen werden. In sieben Tagen sieben Kinder fremd zu platzieren, um ihnen eine bessere Chance im Leben zu ermöglichen, ist schön. Solche Taten dürfen nicht in Gefahr gebracht werden.

Rita Christ: Wenn 98% der Kosten nicht beeinflussbar sind, warum müssen wir dann separat über das SRU Budget abstimmen?

Andreas Heller: Dies ist eine HRM2 Vorschrift und muss so erfolgen.

Michel Tschanz: Möchte noch eine Ergänzung zu der Sozialhilfe-Quote machen (Anzahl Personen mit Sozialhilfe pro 100 Einwohner). Vergleicht man die Kantone oder Regionen ist feststellbar, dass der Kanton Solothurn eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfe-Quote hat. Der Grund ist, dass der Kanton Solothurn viele billige Leerwohnungen aufweist. Andere Kantone machen aus alten Wohnungen neue und teurere. Somit ist ein „Sozialhilfe-Tourismus“ ins Mittelland feststellbar. Auch haben andere Kantone härtere und stärkere Auflagen als der Kanton Solothurn.

Andreas Heller: Bei uns gelten die SKOS Richtlinien. Diese hat der Regierungsrat als verbindlich erklärt. Aktuell ist das Sozialhilfegesetz im Kanton Solothurn in Überarbeitung und eine Vernehmlassung ist am Laufen. Der Gemeindepräsident Andreas Heller hofft, dass seitens Sozialregion wichtige Punkte in die Vernehmlassung fliessen, damit die heute besprochenen Themen aufgegriffen werden. Aufgrund des Know-Hows müsste die Sozialregion hier den Lead übernehmen.

## **Abstimmung**

31:3 (4 Enthaltungen)

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 genehmigt das Budget 2019 der Sozialregion Untergäu SRU. Der Kostenanteil von CHF 4'632'276 wird in das Budget der Einwohnergemeinde Hägendorf übernommen.



## **7. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Hägendorf**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Ressort Finanzen / Steuern

### **Ausgangslage**

Das Budget 2019 weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 350'100 aus und schliesst somit um CHF 896'000 schlechter ab als das Vorjahresbudget (Ertragsüberschuss CHF 545'900). Der Cashflow beträgt CHF 708'000. Mit den geplanten Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2'632'000 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'924'000. Das Budget entspricht somit nicht den angestrebten Werten des Gemeinderats und der Finanzkommission, kann aber dennoch von beiden Instanzen vertreten werden, u.a. auch aufgrund des gesunden Eigenkapitals der Gemeinde. Der Steuerfuss kann für natürliche und juristische Personen unverändert bei 107% bleiben. Zudem ist abzuwarten, wie sich letztendlich die Rechnung 2019 präsentiert.

### **Finanzierung**

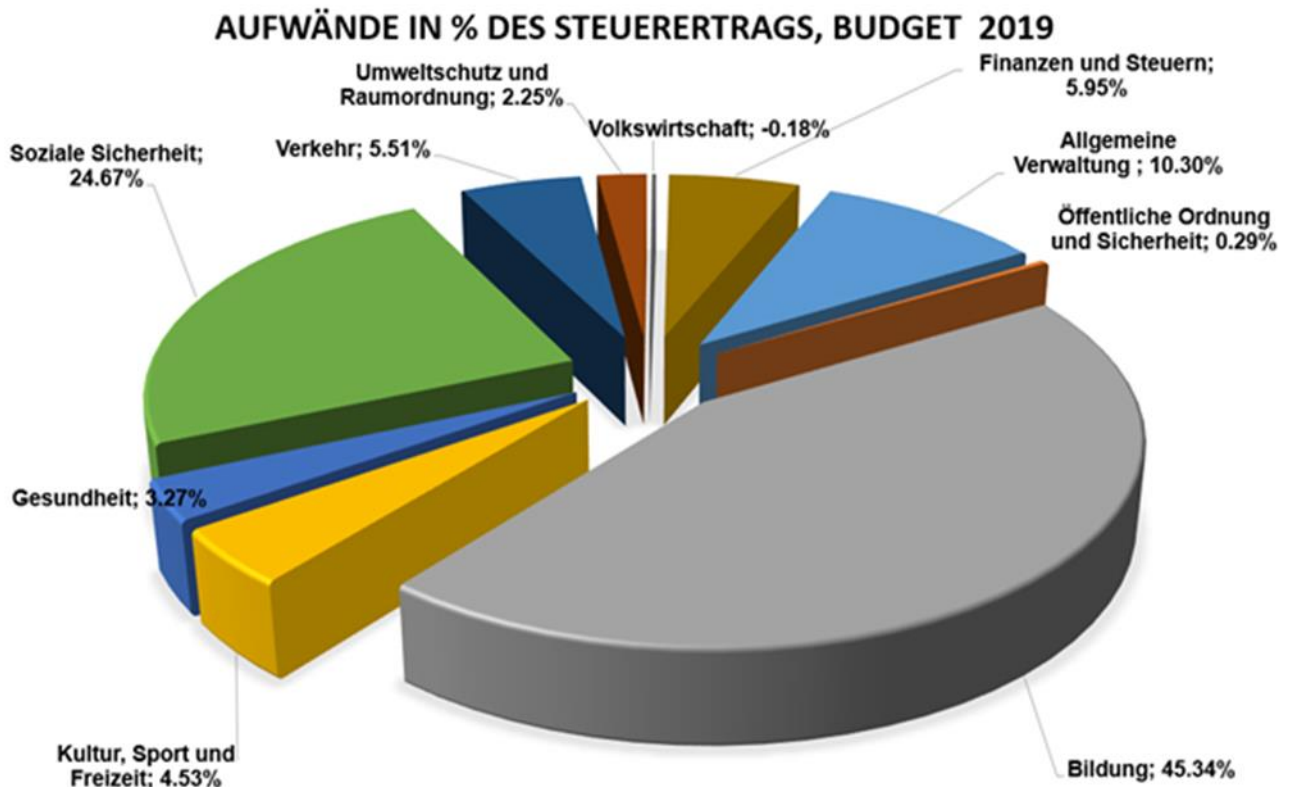
Der Selbstfinanzierungsgrad für die gesamte Investitionsrechnung (inkl. Spezialfinanzierung) liegt bei 26.9%. Das Rechnungsmodell verlangt einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Das heisst, die Gemeinde muss mittelfristig in der Lage sein, ihre Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital selbst zu finanzieren. Das wird sicherlich eine Herausforderung, da wir einerseits unsere Infrastrukturen laufend intakt halten wollen und andererseits immer wieder mit grösseren Investitionen konfrontiert werden. Das Budget 2019 ist vertretbar, muss jedoch u.a. aus hier genannten Gründen zukünftig wieder positiv abschliessen.

### **Erfolgsrechnung**

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Alle Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Wie aus nachfolgender Grafik zu sehen ist, beanspruchen die Bildung und die soziale Sicherheit bereits 70% des Steuerertrags. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde bei diesen beiden Positionen ist zudem sehr gering. Auch bei den anderen Konti ist der finanzielle Einfluss der Gemeinde begrenzt.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'632'000 vor. Diese setzen sich wie folgt zusammen. Gemeindebeiträge an Kantonsstrassen CHF 723'000, Gemeindestrassen CHF 915'000 (- CHF 300'000 Anschlussgebühren), Sanierung Cholersbach CHF 900'000, Sanierung der Schnitzelheizung im Späri/Oberdorf CHF 244'000, Planung zur Sanierung des Lehrschwimmbekens CHF 90'000 sowie CHF 60'000 für die Ortsplanrevision.



Allgemeine Verwaltung	10.30 %	1'850'800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.29%	52'800
Bildung	45.34%	8'144'700
Kultur, Sport und Freizeit	4.53%	813'300
Gesundheit	3.27%	588'100
Soziale Sicherheit	24.67%	4'430'900
Verkehr	5.51%	990'400
Umweltschutz und Raumordnung	2.25%	404'700
Volkswirtschaft	-0.18%	-32'000
Finanzen und Steuern	5.95%	1'069'500
Aufwandsüberschuss	-1.95%	-350'100
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>100%</b>	<b>17'963'100</b>



## Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

### 1. **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	25'679'100.00
Gesamtertrag	CHF	25'329'000.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>- 350'100.00</b>

### 2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'932'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	300'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'632'000.00</b>

### 3. **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	90'600.00
Wasserpreis CHF 3.20/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr			
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 2'800.00
ARA-Gebühr CHF 2.00/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr			
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	15'000.00
Kehrichtgrundgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr			

- Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 1% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)
- Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen  
Natürliche Personen 107% der einfachen Staatssteuer  
Juristische Personen 107% der einfachen Staatssteuer
- Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:  
Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00 9% der einfachen Staatssteuer
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, für die Rechnungsprüfung einen befähigten Rechnungsprüfer einzusetzen.

## Eintreten

Uli Ungethüm: Das Budget wurde zusammen mit Herrn Martin Debrunner von der ROD erstellt und in zwei FiKo Sitzungen behandelt. Nach der ersten FiKo Sitzung wurden nochmals Posten zusammengestrichen und anschliessend im Gemeinderat mit einem Defizit von CHF 350'100 gutgeheissen.

Theo Stäubli: Wie sieht es mit der «Motion Koch» aus?

Uli Ungethüm: Der Kantonsrat hat die „Motion Koch“ genehmigt. Damit entfallen die Gemeindebeiträge für Kantonsstrassen ab 2019. Das bedeutet für das Budget 2019 der Gemeinde, dass die Investitionsrechnung um CHF 723'000 geringer ausfällt und der Beitragsaufwand an den Kanton von rund CHF 22'000 gestrichen werden kann. Bei der Budgeterstellung war dies noch nicht entschieden und man hat vorsichtshalber diese Posten mit einbezogen.



Theo Stäuble: Wie kann die finanzielle Situation in Hägendorf beurteilt werden, wenn die Noten 1 – 6 verteilt würden?

Uli Ungethüm: Vergleicht man den Steuersatz, das Eigenkapital und die Selbstfinanzierungsquote mit den umliegenden Gemeinden im Kanton Solothurn steht unsere Gemeinde gut da. Wir haben eine strenge FiKo und einen strengen Finanzchef. Wir schauen auf das Geld. Es gibt gewissen Investitionsbedarf (z.B. Leitungssanierungen), welchem wir auch nachgehen. Wir haben CHF 14 Mio langfristige Schulden, aber ein gutes Eigenkapital. Wir gehen mit dem Geld sorgsam um.

Theo Stäuble: In der Schweiz ist die AAA-Bonität die höchste Bonität. Wenn Hägendorf benotet werden müsste, hätte Hägendorf mind. eine 5, wenn nicht eine 5 – 6. Die Verschuldung pro Kopf ist CHF 500. Ende 2018 wird diese Zahl noch tiefer sein. Die finanzielle Situation von Hägendorf ist ausgezeichnet. Die Wasserrechnung weist auch eine Million Überschuss auf und eine Million Überschuss ist noch im Budget mit den zusätzlichen Abschreibungen versteckt. Theo Stäuble hätte eine Steuerfussenkung um 2 Punkte erwartet. Mit dieser Steuersenkung wäre der Budgetfehlbetrag um rund CHF 600'000 ausgefallen. Es gibt keinen Zweifel, dass das Jahr 2018 ein gutes Rechnungsjahr gibt.

Andreas Heller: Er nimmt diese Aussage als Kompliment an Uli Ungethüm und die FiKo mit. Eine Steuersenkung kommt im Moment nicht in Frage, da noch einige grössere Investitionen ausstehen (Cholersbach) und auch einige Unsicherheiten bestehen (Steuerreform). Bevor man nicht mehr Sicherheit, gerade in Bezug auf die Steuerreform hat, ist eine Reduktion der Steuern ein hohes Risiko. Der Gemeinderat würde mit Freuden eine Steuersenkung beantragen. Dies aber nicht auf Kosten einer gesicherten Zukunft.

Theo Stäuble: In den letzten 5 Jahren wurden CHF 20 Mio investiert.

Uli Ungethüm: Die Steuern wurden auch um 5 Punkte erhöht. Die CHF 14 Mio Fremdkapital sollten irgendwann auch refinanziert werden, obwohl die tiefen Zinsen wohl noch eine Weile bestehen bleiben.

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

## **Details**

Theo Stäuble: Bezieht sich auf das Thema Raiffeisen Arena. Seinerzeit wurden die ganzen Verhandlungen und Abmachungen unter Verschluss gehalten. Kann nicht bekannt gemacht werden, was dazumal für Konditionen ausgehandelt wurden?

Andreas Heller: Es wurde dazumal Stillschweigen über diesen Vertrag vereinbart und wir halten uns daran. Bei einem neuen Vertrag kann nochmals darüber gesprochen werden. Man kann aber sagen, dass die Raiffeisen Arena nur mit Steuergeldern finanziert wurde und nicht die Raiffeisen hat die Raiffeisen Arena finanziert. Dass die Arena so heisst, ist die Folge eines Werbevertrages zwischen der Gemeinde und der Bank. Dies ist bei andern (grösseren) Sportstätten nicht unüblich.

Albert Gehrig: Die Raiffeisen hat die Stühle und Tische bezahlt.

Theo Stäuble: Bezahlt die Raiffeisen bei ihrer Generalversammlung für die Benutzung der Raiffeisen Arena Miete?

Andreas Heller: Es gibt eine Vereinbarung über die Benutzung der Raiffeisen Arena. Diese beinhaltet verschiedene Punkte. Weder die Namensgebung, noch die Nutzung der Arena durch die Raiffeisen geschieht zum Nachteil der Gemeinde.





Theo Stäuble: Aus der Rechnung ist ersichtlich, bei wem wir alles Schulden haben. Darunter ist auch die Raiffeisen mit CHF 5 bis 6 Mio.

Andreas Heller: Die Raiffeisen ist seit Jahren ein sehr geschätzter Partner unserer Gemeinde unabhängig von der Raiffeisen Arena.

Uli Ungethüm zeigt die Positionen mit den grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2018 auf und erklärt diese kurz. Ebenfalls erläutert er im Detail die Investitionsrechnung.

Michel Guldimann: Wann wird die Sanierung des Cholersbach durchgeführt?

Uli Ungethüm: Ziel ist es, im März 19 an der Gemeindeversammlung den Kredit für die Sanierung einzuholen, sofern der Kredit unter einer Million bleibt.

Walter Müller: Bei der Sanierung werden wir Rücksicht auf die Chilbi nehmen.

Theo Stäuble: Wie hoch sind die Abwassergebühren und die Abwasserzinsen? Dies musste bis anhin die Gemeindeversammlung beschliessen. In der Budgetvorlage werden diese Zahlen nicht aufgewiesen.

Uli Ungethüm: Theo Stäuble hat Recht. Dies ging in der Präsentation tatsächlich vergessen. Die Zahlen werden aber im Antrag in der Botschaft ausgewiesen. Der Wasserpreis beläuft sich auf CHF 3.20 / m3 und die Wasserbeseitigung auf CHF 2.00 / m3.

Theo Stäuble: Die Spezialfinanzierungen sollten nicht gewinnbringend sein.

Uli Ungethüm: Die Spezialfinanzierungen müssen kostendeckend sein. Mit diesen Einnahmen wollen wir Investitionen decken und finanzieren.

Andreas Heller: Wichtig ist, dass wir in den Spezialfinanzierungen handlungsfähig sind und Geld nicht immer erst im Nachhinein abholen müssen. Das aktuelle Modell erlaubt es, stabile Zahlen zu verwenden und damit auch den administrativen Aufwand tief zu halten. Wie bei den Steuern wird der Gemeinderat Anpassungen beantragen, wenn ihm und der FiKo solche sinnvoll erscheinen.

## **Abstimmung**

- 1 einstimmig
- 2 einstimmig
- 3 einstimmig
- 4 einstimmig
- 5 einstimmig (1 Enthaltung)
- 6 einstimmig (1 Enthaltung)
- 7 einstimmig
- 8 einstimmig



## Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Budget wie folgt zu genehmigen:

### 1. **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	25'679'100.00
Gesamtertrag	CHF	25'329'000.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>- 350'100.00</b>

### 2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'932'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	300'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'632'000.00</b>

### 3. **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	90'600.00
Wasserpreis CHF 3.20/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr			
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 2'800.00
ARA-Gebühr CHF 2.00/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr			
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	15'000.00
Kehrichtgrundgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr			

- Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 1% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)
- Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen  
Natürliche Personen 107% der einfachen Staatssteuer  
Juristische Personen 107% der einfachen Staatssteuer
- Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:  
Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00 9% der einfachen Staatssteuer
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, für die Rechnungsprüfung einen befähigten Rechnungsprüfer einzusetzen.



## **8. Orientierung Finanzplan 2019 - 2023**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Ressort Finanzen / Steuern

### **Ausgangslage**

Der vorliegende Finanzplan 2019 - 2023 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und so realistisch wie möglich erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Da wie jedes Jahr jedoch einige Unbekannte die finanzielle Entwicklung beeinflussen, soll der Finanzplan als Übersichts- und nicht als Detailplanung gesehen werden. Gespannt darf man sicher auf den Entscheid der neuen Steuervorlage 17 sein, welche die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen beeinträchtigen kann. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

### **Investitionen**

Die geplanten Investitionen sind notwendig um die Infrastrukturen in einem vernünftigen Zustand zu halten, bzw. auszubauen. Der Gemeindebeitrag an die Kantonsstrassen (CHF 723'000) beeinträchtigt mit einem 27%-Anteil die Investitionen. Die Motion Koch welche verlangt, dass Gemeinden keine Beiträge mehr an Kantonsstrassen leisten müssen, ist nach wie vor im Kantonsrat und ist Stand heute noch nicht verabschiedet. Aus einem Schreiben des VSEG geht zwar hervor, dass die Gemeinden diese Beiträge nicht mehr budgetieren sollen. Da dies aber nach wie vor nicht zu 100% entschieden ist, tun wir gut daran, diese Beträge im Budget 2019 einzusetzen. Des Weiteren steht 2019 die dringende Sanierung des Cholersbach mit CHF 900'000 (34%-Anteil) an. Die Sanierungen von Gemeindestrassen tragen mit rund 23%-Anteil bei. Vorausblickend steht eine Urnenabstimmung betreffend Sanierung des Lehrschwimmbeckens an, die im Finanzplan mit total CHF 1.8 Mio beziffert ist.

### **Steuerentwicklung**

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Die Hochrechnung der Steuereinnahmen basiert auf den definitiv veranlagten Steuern für das Jahr 2017. Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern konnte im Budget aufgrund der Vorjahreszahlen sowie dem laufenden Bevölkerungswachstum um CHF 257'000 erhöht werden. Die Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen wird sich erst nach dessen definitiven Verabschiedung bzw. Umsetzung zeigen.

Theo Stäubli: Der Finanzausgleich spielt hier auch noch eine Rolle. Die Gemeinde Hägendorf zahlt an den Finanzausgleich und ist eine Gebergemeinde.



## **9. Auflösung des Dienstleistungsbetriebes Hägendorf-Rickenbach**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Ressort Finanzen / Steuern

### **Ausgangslage**

Per 1.1.2016 haben die Einwohnergemeinde Hägendorf und die Gemeinde Rickenbach den Dienstleistungsbetrieb Hägendorf-Rickenbach (DLBHR) gegründet.

Seit anfangs 2018 sind keine Aktivitäten seitens des DLBHR mehr erfolgt, weshalb der Verwaltungsrat beschlossen hat, den beiden Gemeinden zu beantragen, diesen Betrieb des öffentl. Rechts sei auf den nächstmöglichen Termin aufzulösen.

Da dieser Betrieb im Handelsregister eingetragen ist, muss gemäss Mitteilung des Handelsregisteramtes derselbe gesetzeskonform aufgelöst werden. Die Auflösung hat gemäss § 6 Abs. 4 der Statuten durch die Gemeindeversammlungen der EG Hägendorf und der Gemeinde Rickenbach zu erfolgen. Zudem haben die Gemeindeversammlungen den Liquidator zu wählen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass als Liquidator die Finanzverwaltung Hägendorf (Mitarbeiterin Marion Felber) zu bezeichnen ist.

Das verbleibende Kapital ist im Verhältnis der Beteiligung (§ 5 Abs. 3 - Hägendorf 82 %, Rickenbach 18 %) nach der Liquidation den beiden Gemeinden zu überweisen

### **Antrag**

1. Das Institut des öffentlichen Rechts «Dienstleistungsbetrieb Hägendorf-Rickenbach» ist per 31.12.2018 aufzulösen.
2. Als Liquidatorin des Institutes «Dienstleistungsbetrieb Hägendorf-Rickenbach» wird die Mitarbeiterin der Finanzverwaltung Hägendorf, Marion Felber, gewählt.
3. Das verbleibende Kapital ist gemäss § 5 Abs. 3 der EG Hägendorf (82 %) und der Gemeinde Rickenbach (18 %) auszuzahlen.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Details**

### **Abstimmung**

einstimmig (1 Enthaltung)



## Beschlüsse

1. Das Institut des öffentlichen Rechts «Dienstleistungsbetrieb Hägendorf-Rickenbach» ist per 31.12.2018 aufzulösen.
2. Als Liquidatorin des Institutes «Dienstleistungsbetrieb Hägendorf-Rickenbach» wird die Mitarbeiterin der Finanzverwaltung Hägendorf, Marion Felber, gewählt.
3. Das verbleibende Kapital ist gemäss § 5 Abs. 3 der EG Hägendorf (82 %) und der Gemeinde Rickenbach (18 %) auszuzahlen.

## 10 Verschiedenes

Andreas Heller: Die Gemeinderäte sind die Exekutive, die stimmberechtigten Einwohner sind die Legislative und dann gibt es noch die Judikative – eine richterliche Gewalt zum Beispiel Ernst Sutter. Er musste aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Friedensrichter niederlegen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Ernst Suter für die gute Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren und überreicht ihm ein kleines Präsent. Ernst Sutter wird mit einem herzlichen Applaus verabschiedet.

Albert Gehrig: Der Oeliweg ist in einem schrecklichen Zustand. Wird hier etwas unternommen oder lassen wir diesen Weg dahinvegetieren? Walter Müller wird dies aufnehmen, anschauen und allfällige Massnahmen ergreifen.

Albert Gehrig: Wie schon in einem Interview mit Andreas Heller zu lesen war, hat Alois 2018 seinen 250. Waffenlauf absolviert. Dies ist eine hervorragende Leistung und es wird applaudiert. Andreas Heller ergänzt, dass Alois Erni tatsächlich ein Vorbild ist und dankt für die Erwähnung.

Theo Stäuble: Erwähnt die Verkehrssituation beim Halbrütiacker / Einmündung Kantonsstrasse und dass bei der Hafenstrasse ein Kreisell angedacht war. Walter Müller ergänzt, dass früher dort vom Kanton ein Kreisell geplant war, dies zum heutigen Zeitpunkt aber nicht zur Diskussion steht. Anstelle wurde der Kreisell Scheuermatten (ausserhalb Hägendorf) durch den Kanton erstellt. Die betroffenen schmalen Parzellen (Hosenträgerparzellen) im Gebiet Halbrütiacker befinden sich in der Reservezone. Dies bedingt vorerst eine Landumlegung durch die Grundeigentümer. Dadurch, dass diese Parzellen in der Reservezone sind, müsste die Gemeinde die volle Erschiessung selber bezahlen.

Andreas Heller: In der kommenden Ausgabe des Info Hägendorf wird auf zwei Seiten über zukünftige Bautätigkeiten wie die Busspur und die Allerheiligenstrasse informiert. Es ist unrealistisch, dass in der nächsten Zeit beim Halbrütiacker etwas passiert.

Theo Stäuble: Findet es positiv, dass es in Hägendorf keine Strassenampel gibt. Andreas Heller fügt jedoch hinzu, dass es bei der zukünftigen Busspur beim Gässli eine Ampel geben wird.

Uli Ungethüm: Andreas Heller ist seit rund einem Jahr Gemeindepräsident. Er engagiert sich ausserordentlich und kennt sich aus. Es ist sehr angenehm mit ihm zusammen zu arbeiten und spricht ihm ein grosses Dankeschön für seine geleistete Arbeit aus.

Andreas Heller: Die «Motion Hugo Vögeli» ist noch hängig und wird weiter vorangetrieben. Die DGO wurde dem Kanton vorgelegt. Ziel ist es, die DGO möglichst schnell vor das Volk zu bringen.



Ebenfalls ist die «Motion Grepper» betreffend Einbahnstrasse am Kirchweg weiter pendent. Hier ist weiterhin abzuwarten, was das Fahrverbot bringt.

Der Gemeindepräsident macht einen kurzen Rückblick über das Jahr 2018 und dankt allen für die engagierte Sitzung und wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Daniela Saner